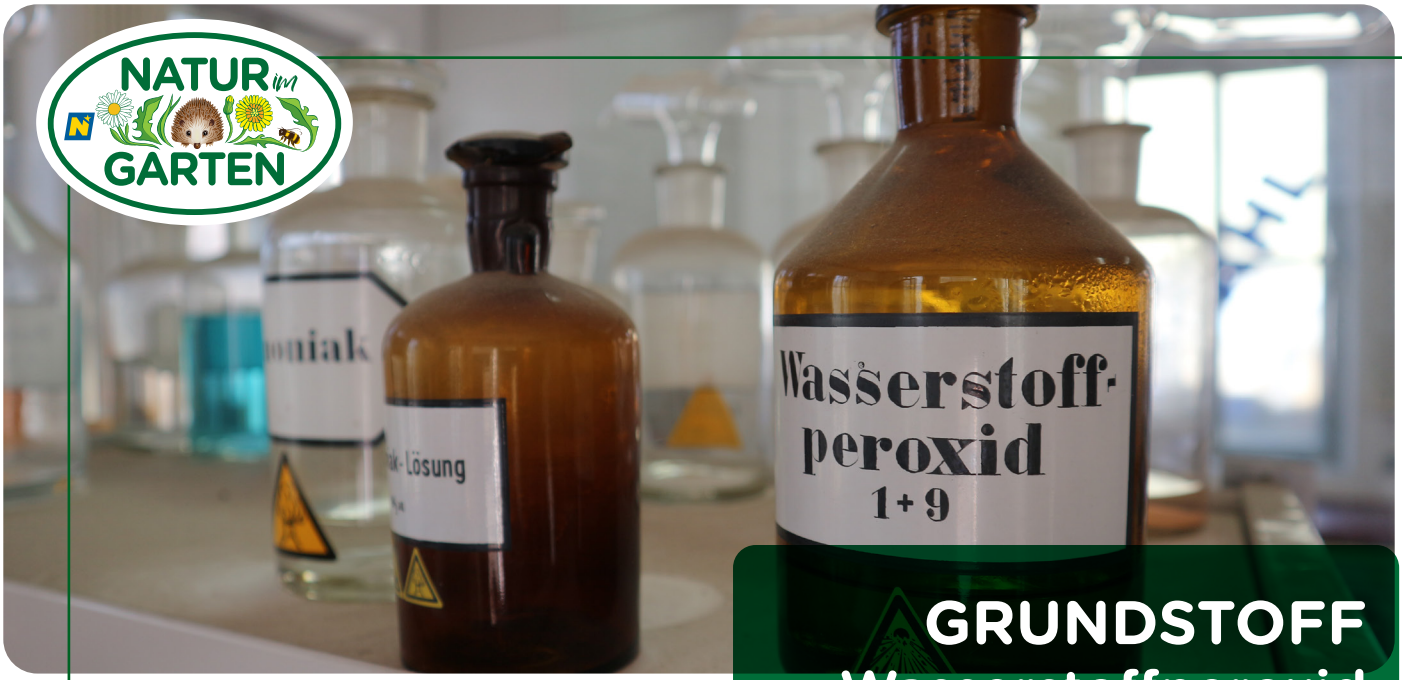

GRUNDSTOFF
Wasserstoffperoxid

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=131

Verwendung:

- als Bakterizid (gegen Bakterien) und Fungizid (gegen Pilze) zur Desinfektion von Werkzeug im Gemüsebau
- zur Saatgutbehandlung gegen Bakterien und Pilze im Gemüse- und Zierpflanzenbau

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Wasserstoffperoxid, H2O2, Hydrogenperoxid, Wasserstoffsuperoxid, Perhydrol

Zubereitung:

- Wasserstoff sollte als Grundstoff maximal 5% konzentriert sein.

Wirkung:

- Wasserstoffperoxid ist stark oxidierend, das heißt somit auch desinfizierend.
- Es ist Wasser mit einem sehr reaktiven zusätzlichen Sauerstoffatom, H2O2.

TIPP

- Wasserstoffperoxid ist ein starkes Bleichmittel, nicht die hübschesten Sachen beim Arbeiten mit der Substanz tragen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Augenschutz ist in jedem Fall anzuraten.

Genehmigte Anwendungen:

Saatgutanwendung		
Salat	Bakterielle Blattflecken *Xanthomonas campestris pv. vitians*	• Freiland und Gewächshaus • Saatgut wird kurz vor der Aussaat 5-15 Minuten in eine 5%ige Lösung getaucht. • keine Wartezeit
Zierpflanzen, wie Zinnien *(Zinnia elegans)*	Pilzkrankheiten, wie *Alternaria zinnia*, *Alternaria alternata* oder *Fusarium spp.*	• Freiland und Gewächshaus • Saatgut wird kurz vor der Aussaat 5-15 Minuten in eine 5%ige Lösung getaucht. • keine Wartezeit

Desinfektion		
Schnitt- und Schneidwerkzeuge	Bodenbakterien *Ralstonia solanacerum*	• Gewächshaus
Gemüsearten der Nachtschattengewächse *(Solanaceae)*, wie Paprika oder Tomaten	Grauschimmel *Botrytis cinerea*	• Gewächshaus • 30 Sekunden Eintauchen vor und nach jedem Pflanzenkontakt • 30 Sekunden Wartezeit nach der Anwendung

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at